

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

der Stadt Boizenburg/Elbe

Thema Erneuerbare Energien

Windenergie für Boizenburg/Elbe

Einführung

Das Thema „Energiewende“ wird aktuell gesellschaftspolitisch kontrovers diskutiert, wobei insbesondere die regionale Lastenverteilung im Fokus des öffentlichen Interesse steht. Niemand wird ernsthaft bestreiten, dass die Nutzung von Windenergie einen wichtigen Beitrag zur Umstellung auf erneuerbare Energien darstellt. Dennoch gestaltet sich die Umsetzung vor Ort als recht schwierig, da die Vorbehalte der Bevölkerung gegenüber einer befürchteten „Verspargelung“ der Landschaft stetig wachsen, zumal eine gewisse Lärm- und Lichtemission sowie Verschattungseffekte nicht zu leugnen sind. Bürger fragen sich und die Kommunalpolitik in diesem Zusammenhang: „Warum ausgerechnet bei uns und was haben wir davon?“

Plankontor Stadt und Land berät seit dem Aufkommen der Thematik Städte und Gemeinden bei der räumlichen Steuerung von Windenergie und setzt entsprechende Vorhaben gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches planungsrechtlich um. Aufgrund dieser langjährigen Erfahrung empfehlen wir, das Thema mit entsprechender planerischer Sorgfalt zu behandeln und die Öffentlichkeit frühzeitig mit einzubinden, um eine breite Akzeptanz für das Thema zu schaffen. Gleichzeitig können durch vorausschauende räumliche Planung Konflikte minimiert und Synergieeffekte geschaffen werden. Proaktives Handeln von Verwaltung und Kommunalpolitik kann außerdem verhindern, dass externe Akteure die Agenda bestimmen und gewährleisten, dass die Kommune sowie die Menschen vor Ort von der Wertschöpfung profitieren. So kann Windenergie Impulse für die regionale Wirtschaft sowie die städtischen Kassen geben und wird von einer Belastung zur Chance für alle vor Ort.

Deshalb wurde auf der Stadtvertreterversammlung am 29.01.2015 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe beschlossen, die sich inhaltlich mit der Thematik „Windenergie“ befassen soll und das Ziel verfolgt mögliche Sonderbauflächen zur vorrangigen Nutzung der Windenergie darzustellen. Im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses wurden hierfür zwei potentielle Flächen benannt, die im weiteren Planverfahren zu untersuchen sind.

Im zur Zeit gültigen Regionalplan ist der Bau von Windenergieanlagen (WEA) im genannten Stadtgebiet ausgeschlossen. Bei der Neuaufstellung des Regionalplanes kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein von der Stadt Boizenburg dargestelltes Windeignungsgebiet in die Regionalplanung übernommen wird und auf den Flächen außerhalb des neuen Windeignungsgebietes durch den neuen Regionalplan grundsätzlich der Bau von WEA ausgeschlossen wird. Im weiteren FNP-Verfahren wird aus diesem Grund vorerst auf die umfassende Planung mit „Ausschlusswirkung“ verzichtet. Bei einer in der weiteren Planung erforderlichen detaillierten Prüfung der im Aufstellungsbeschluss genannten 2 potentiellen Sonderbauflächen „Windenergie“ wird das voraussichtliche Prüfergebnis sein, dass bei Fläche 1, nördlich der Siedlung, durch die Abstandskriterien zu benachbarten Wohnnutzungen die Eignungsfläche so weit reduziert werden muss, dass dort keine Sonderbaufläche Windenergie dargestellt werden kann. Dadurch konzentriert sich das weitere FNP-Änderungsverfahren voraussichtlich auf Fläche 2, nordöstlich von Schwartow.

Verfahrensablauf

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Aufstellungsbeschluss am 29.01.2015
- Beschluss des Vorentwurfs am 18.06.2015
- Öffentliche Auslegung: 3.07. bis 3.08.2015
- Parallel Beteiligung der TöB 22.06. bis 22.07.
- Bürgerversammlung am 9. Juli 2015

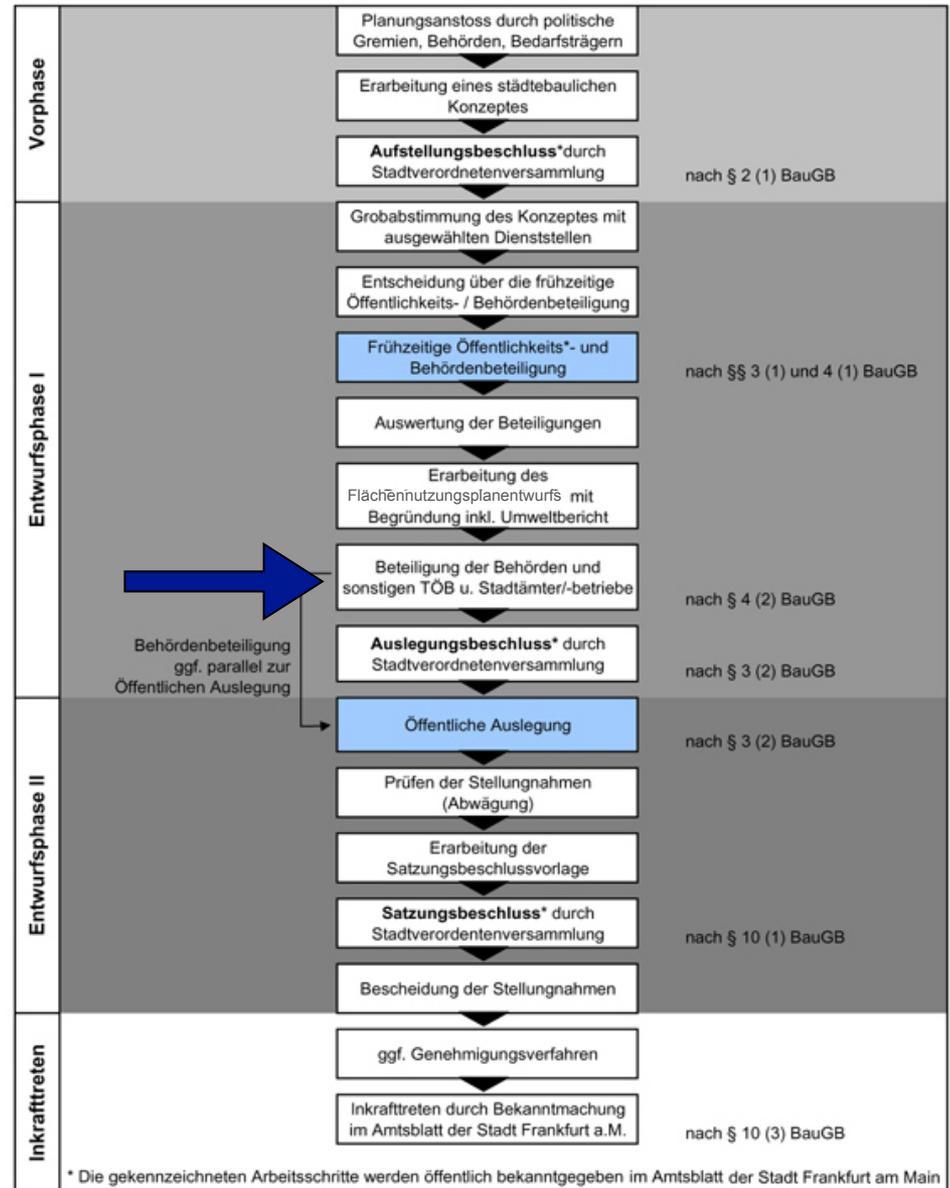
Inhalt und Ziel des Verfahrens



Eine objektive Standortprüfung für Boizenburg



Der Prozess ist ergebnis-offen



Übersicht über die Planungsebenen - Regionalplanung steuert Windeignungsgebiete

Planungsraum	Aufgabe	Gesetze	Plan	Regelungen für Windenergieanlagen
Land Mecklenburg-Vorpommern	Raumordnungsplanung	Raumordnungsgesetz, Landesplanungsgesetz	Landesraumentwicklungsprogramm	Allgemeine Grundsätze zur Flächenauswahl
Region Westmecklenburg			Regionales Raumentwicklungsprogramm	Verbindliche Festlegung von Eignungsgebieten
Städte und Gemeinden	Bauleitplanung	Baugesetzbuch	Flächennutzungsplan	Präzisierte Darstellung der Eignungsgebiete als „Sondergebiete“
Einzelne Baugebiete			Bebauungsplan (für Windparks meist nicht erforderlich)	Festsetzung von Standorten für einzelne Windenergieanlagen in den Sondergebieten



Übersicht über die Planungsebenen

Plan	Regelungen für Windenergieanlagen
Landesraumentwicklungsprogramm	Allgemeine Grundsätze zur Flächenauswahl
Regionales Raumentwicklungsprogramm	Verbindliche Festlegung von Eignungsgebieten
Flächennutzungsplan	Präzisierte Darstellung der Eignungsgebiete als „Sondergebiete“

ENERKRAFT III
GmbH

betreut durch: 

**Deshalb:
Zielabweichungsverfahren
gemäß § 6 ROG**



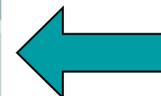
kein Eignungsgebiet für Boizenburg vorhanden



Stadt Boizenburg kann neue „Windeignungsgebiete“ vorschlagen (Gegenstromprinzip)



Regionaler Raumentwicklungsplan befindet sich in Neuaufstellung



Standortkriterien für Windenergieanlagen

Plan	Regelungen für Windenergieanlagen
Landesraumentwicklungsprogramm	Allgemeine Grundsätze zur Flächenauswahl
Regionales Raumentwicklungsprogramm	Verbindliche Festlegung von Eignungsgebieten
Flächennutzungsplan	Präzisierte Darstellung der Eignungsgebiete als „Sondergebiete“

Der Regionale Raumentwicklungsplan steuert die Standorte für WEA nach den Vorgaben des Landesministeriums



umfassender Kriterienkatalog



**Ministerium für Energie,
Infrastruktur und Landesentwicklung**

**Mecklenburg
Vorpommern**

Anlage 3
der Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung und Ergänzung
Regionaler Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern

vom 22.05.2012

Hinweise zur Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen

Quelle: <http://service.mvnet.de>

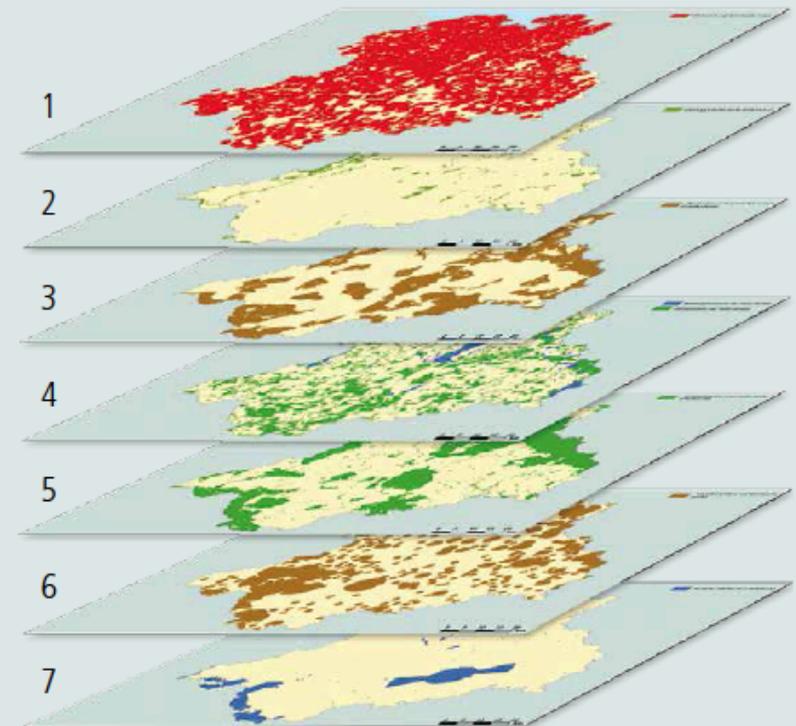
Standortkriterien für Windenergieanlagen

Legende:

- 1 – Wohnorte mit Abstandszonen
- 2 – Vorranggebiete nach dem RREP
- 3 – Besonders schutzwürdige Landschaftsräume
- 4 – Wälder und Gewässer
- 5 – Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht
- 6 – Vogelbrutplätze mit Abstandszonen
- 7 – Gebiete mit Baubeschränkungen

FLÄCHENERMITTLUNG FÜR EIGNUNGSGEBIETE

Abbildung 3: Die Ausschlussflächen werden Schicht für Schicht übereinander gezeichnet, so dass die Planungsregion mehr und mehr davon überdeckt wird. Zum Schluss bleiben nur wenige Flächen übrig, die von keinem Ausschlusskriterium erfasst werden.



Eignung des Stadtgebietes für Windenergienutzung

- Siedlungsbereiche ungeeignet
- Schutzwürdige Landschaftsräume:

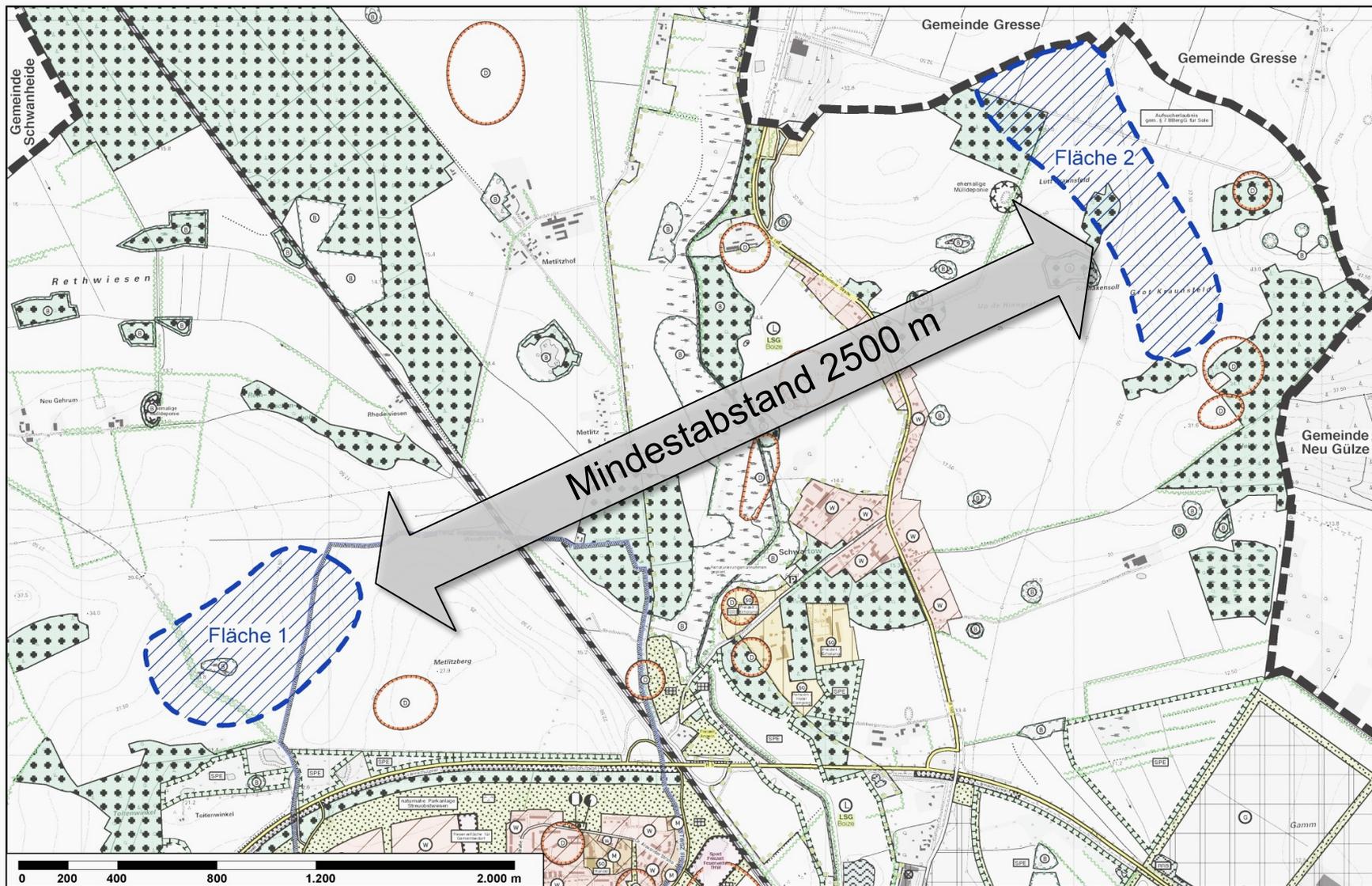
Flusslandschaft Elbe /
Mecklenburg –Vorpommern



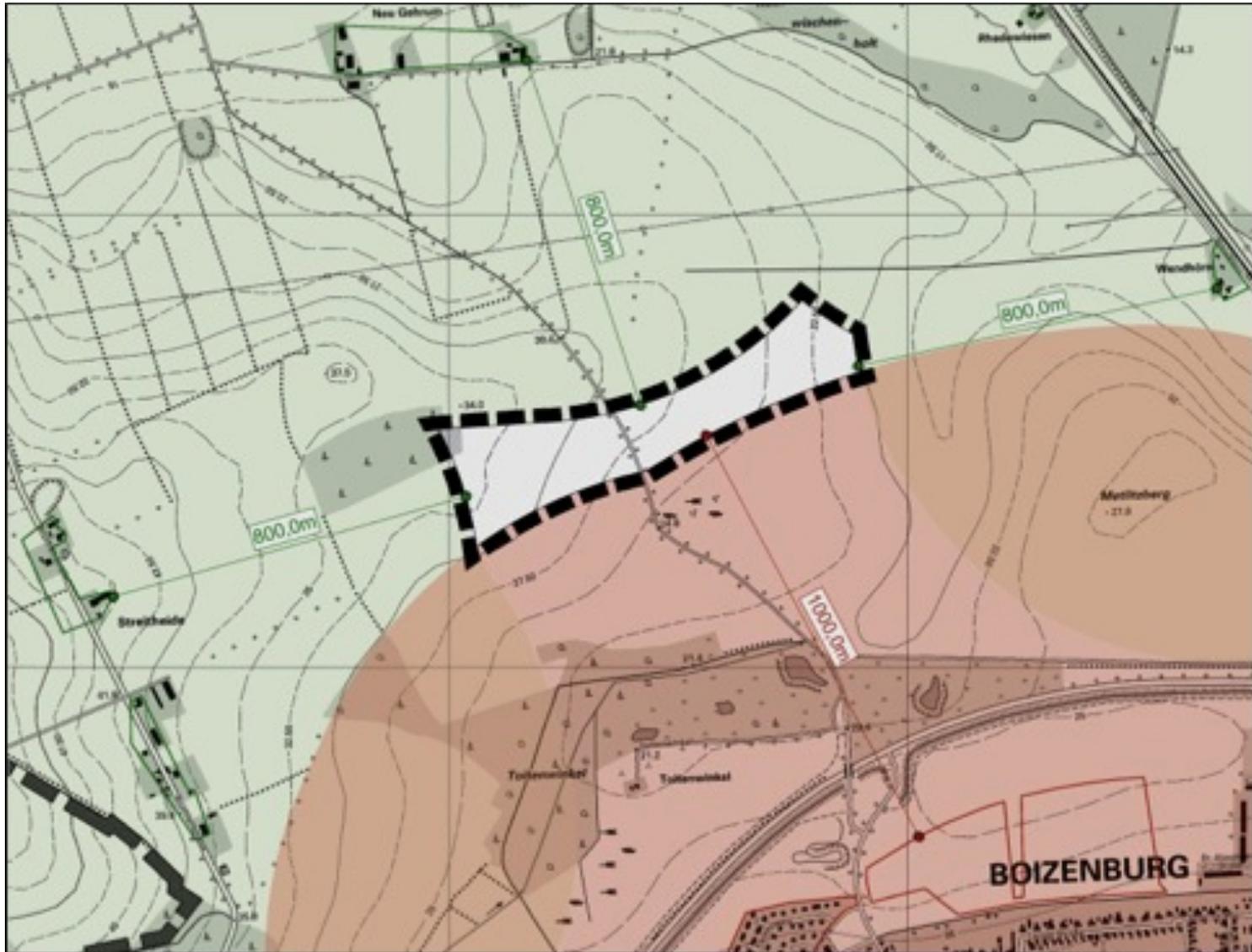
**Bereich südlich der B 5
für Windenergienutzung
ungeeignet**



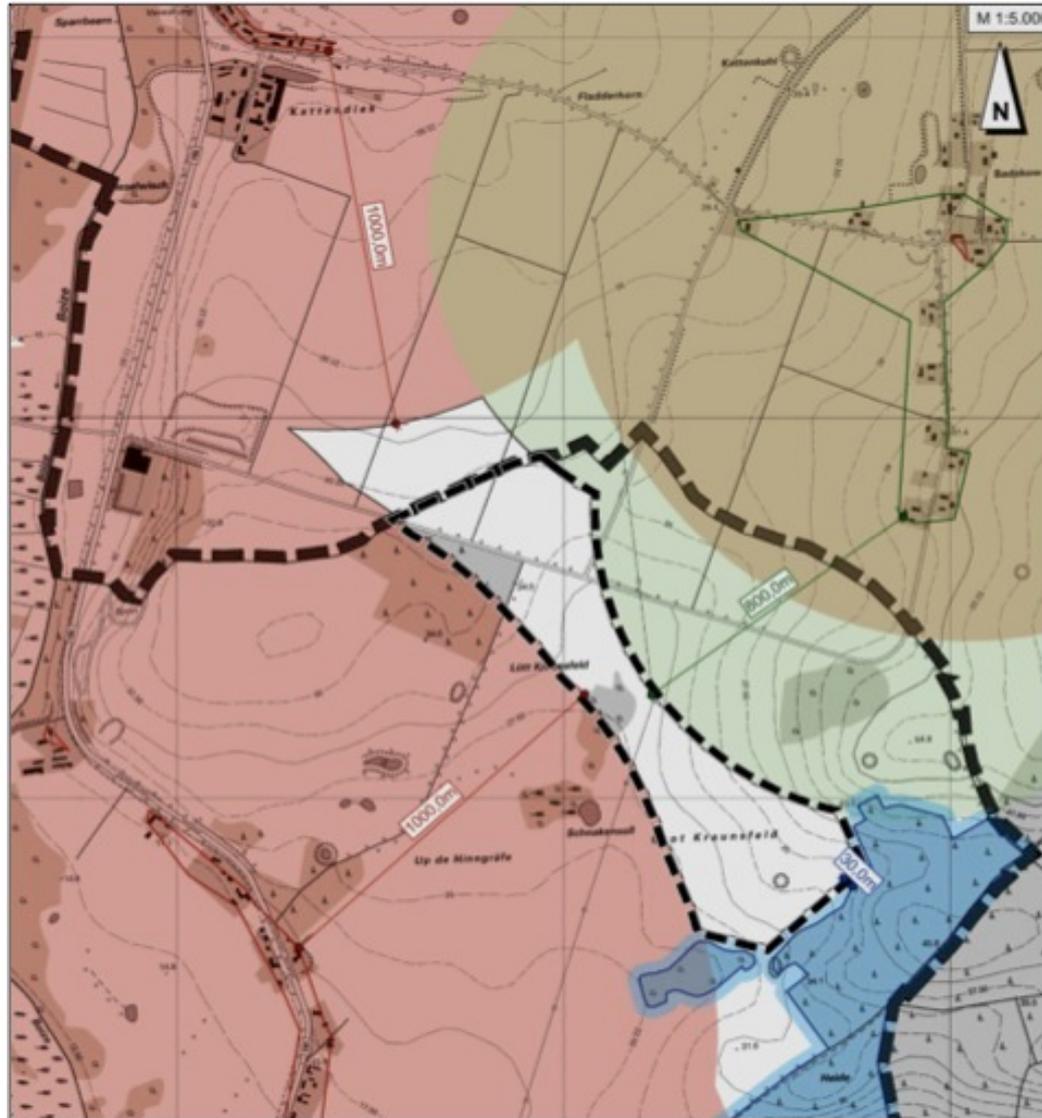
Eignung des Stadtgebietes für Windenergienutzung



Eignung des Stadtgebietes für Windenergienutzung – Fläche 1



Eignung des Stadtgebietes für Windenergienutzung – Fläche 2



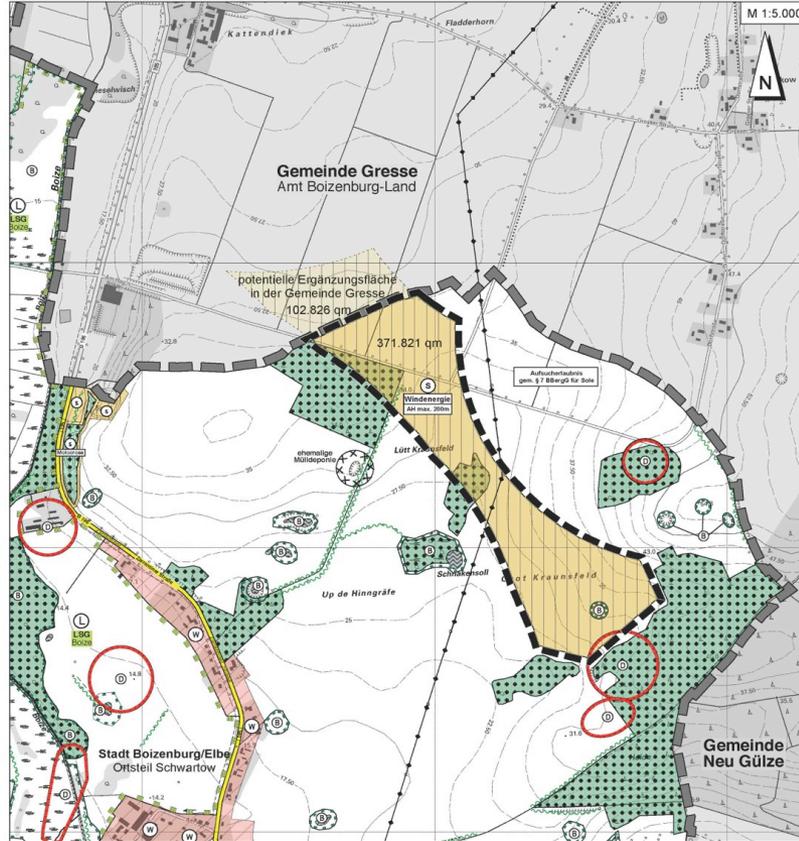
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Ergebnisse -

- Planung widerspricht den Zielen des regionalen Raumordnungsprogramms
(Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg)
- 1000 m Abstand der WEA zu Wohnbereichen (auch im Außenbereich)
(Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg)
- Das Landschaftsbild des Biosphärenreservats wird beeinträchtigt
(Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee)
- Nachbargemeinde Gresse: negative Stellungnahme, Korrektur der Grenzen
(Gemeinde Gresse)
- 110 KV-Leitung löst Sicherheitsabstände aus
(DB-Service Immobilien GmbH)
- Abweichung von den Zielen des RREP wird bisher nicht in Aussicht gestellt
(Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung)
- Waldabstand 30 m ist einzuhalten
(Forstamt Schildfeld)

Eignung des Stadtgebietes für Windenergienutzung – Fläche 2

vor der Beteiligung:

Flächennutzungsplan der Stadt Boizenburg/Elbe - 5. Änderung Fläche 2



Planzeichenlegende
Die Darstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach Bauzuteilungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).

Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)
 Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauAVO; § 10 BauAVO; § 11 BauAVO)
 Sonderauffläche
 Zweckbestimmung: Windenergie
 Anlagengröße: Geländehöhepunkte über maximal 200 m
 Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 110 KV Leitung, oberirdisch

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 Flächen für den Wald
Sonstige Planzeichen
 Grenze des räuml. Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
 Wallhecken, Geländestellen

Flächennutzungsplan der Stadt Boizenburg/Elbe - 5. Änderung
 - Entwurf - Fläche 2
 - Fassung für das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Projekt Nr.: S 40-5
 Maßstab: 1:10.000
 Stand: Juni 2015
 Bearb.: Dipl.-Ing. Jörg W. Lewin
 Dipl.-Ing. Guido Schwingen
 03.06.2015

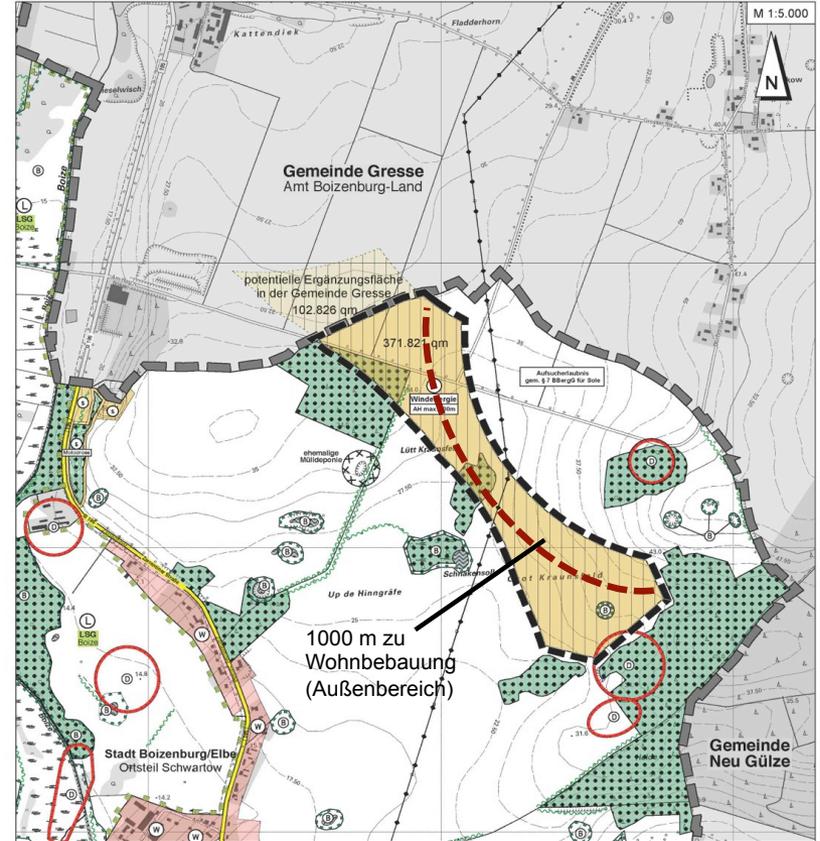
Stadt Boizenburg/Elbe • Kirchplatz 1 • 19258 Boizenburg/Elbe
 Am Born 6b Tel.: 040-298 120 00-0 Web: www.plankontor-stadt-und-land.de
 22765 Hamburg Fax: 040-298 120 00-40 Mail: plankontor-hamburg@online.de
 Präsidentenstraße 2 Tel.: 02281-461810 Mail: plankontor-neuruppin@online.de
 10115 Neuruppin Tel.: 030-91-491810 Mail: plankontor-neuruppin@online.de

PK

0 100 200 400 600 1.000 m

nach der Beteiligung:

Flächennutzungsplan der Stadt Boizenburg/Elbe - 5. Änderung Fläche 2



Planzeichenlegende
Die Darstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach Bauzuteilungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).

Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)
 Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauAVO; § 10 BauAVO; § 11 BauAVO)
 Sonderauffläche
 Zweckbestimmung: Windenergie
 Anlagengröße: Geländehöhepunkte über maximal 200 m
 Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 110 KV Leitung, oberirdisch

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 Flächen für den Wald
Sonstige Planzeichen
 Grenze des räuml. Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
 Wallhecken, Geländestellen

Flächennutzungsplan der Stadt Boizenburg/Elbe - 5. Änderung
 - Entwurf - Fläche 2
 - Fassung für das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Projekt Nr.: S 40-5
 Maßstab: 1:10.000
 Stand: Juni 2015
 Bearb.: Dipl.-Ing. Jörg W. Lewin
 Dipl.-Ing. Guido Schwingen
 03.06.2015

Stadt Boizenburg/Elbe • Kirchplatz 1 • 19258 Boizenburg/Elbe
 Am Born 6b Tel.: 040-298 120 00-0 Web: www.plankontor-stadt-und-land.de
 22765 Hamburg Fax: 040-298 120 00-40 Mail: plankontor-hamburg@online.de
 Präsidentenstraße 2 Tel.: 02281-461810 Mail: plankontor-neuruppin@online.de
 10115 Neuruppin Tel.: 030-91-491810 Mail: plankontor-neuruppin@online.de

PK

0 100 200 400 600 1.000 m

Weiterer Verfahrensablauf

- Bisher: 27.08 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss geplant
- Zielabweichung sollte in Aussicht gestellt werden
- Weitere Untersuchungen zur Avi-Fauna erforderlich
- Aufgrund der planerischen Konflikte: Vorschlag Beschluss über die Abwägungen in nächstem BA.

